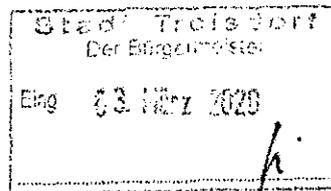


53840 Troisdorf, den 01.03.2020

An den
Rat der
Stadt Troisdorf



Bürgerantrag nach § 24 GO

**Nichterfüllung der Verkehrsüberwachung vor dem Troisdorfer Rathaus, Kölner Straße durch die Stadt Troisdorf und Polizei
Gefährdung der Rathausbesucher, Radfahrer und Fußgänger im Tempo 20 km-Bereich**

Guten Tag an die Ratsmitglieder,

im ganzen Stadtgebiet von Troisdorf gibt es keinen Bereich, in dem **mehr Ordnungswidrigkeiten** begangen werden, als vor dem Troisdorfer Rathaus, Kölner Straße 176.

**Das dauerhafte Wegschauen der Troisdorfer Verwaltung ist auf Dauer keine Lösung!
Warum verweigert die Stadt Troisdorf die ihr vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe, die Durchführung der Gefahrenabwehr zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu überwachen und durchzusetzen?**

In einem ca. 250 m langen Bereich, in dem durch viel zu kleine Verbotsschilder „Tempo 20“ angeordnet wurde, wird stündlich zimal gegen diese Anordnung verstoßen. Wurden diese extra kleinen Verbotsschilder ggfs. bewusst ausgewählt, damit sie von den Autofahrern nicht wahrgenommen werden sollen?

Das allein ist schon sehr schlimm.

Schlimmer ist jedoch, dass sich keiner für die Einhaltung des Verbotes für verantwortlich hält. Weder der Bürgermeister, durch sein Ordnungsamt, noch die Polizei, sind bisher aktiv geworden, ihren vom Gesetzgeber aufgegebenen Pflichten nachzukommen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durchzusetzen, zu überwachen und Verstöße gegen die Regelung zu ahnden. Bisher ist nachweislich keine einzige Geschwindigkeitsmessung bzw. die Verhängung eines Bußgeldes erfolgt.

Man verhält sich lieber nach dem Motto: Besser wegsehen, damit man die Verkehrsverstöße nicht sehen muss. Das hat man in der Troisdorfer Verwaltung perfektioniert.

Seit Monaten beobachten die Beamten aus dem Rathaus die Verstöße. Nur keiner, bis zum höchsten Posten, entschließt sich zum Handeln.

Ich fordere den Bürgermeister auf, endlich aktiv zu werden. Noch ist er ja 10 Monate im Amt. Er sollte endlich seiner vom Bürger geforderten Pflicht nachkommen und die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung zu beachten. **Er hat dies beeidet!**

Das Nichthandeln, egal ob von Bürgermeister oder Polizei, ist rechtlich gesehen eine Pflichtenverletzung. Ich fordere von ihm einfach nur: **Setzen Sie einfach nur geltendes Recht um.**

Das ist schließlich ihr Auftrag

Bei einem Unfall wird man auch auf die Verantwortlichen im Rathaus zurückgreifen.

Andere Kommunen können das ja auch.



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlegenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / Schriftf. RB